



# Polizeipräsidium Konstanz Pressestelle

Polizeipräsidium Konstanz, Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz

Telefon: 07531/995-1010 bis 1015

E-Mail: [konstanz.pp.sts.oe@polizei.bwl.de](mailto:konstanz.pp.sts.oe@polizei.bwl.de)

Internet: [www.polizei-konstanz.de](http://www.polizei-konstanz.de)

## Pressemitteilung

### **Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Konstanz**

(Landkreise Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis)

- Ø **Gesamtzahl der Straftaten fällt um 15,6 Prozent auf 30.017 Straftaten**
- Ø **Aufklärungsquote steigt weiter auf 65,7 Prozent (Land BW 64,0 Prozent)**
- Ø **Deutlich weniger Diebstähle und Betrügereien; Betrugstrick „falsche Polizeibeamte“ nimmt zu**
- Ø **Wohnungseinbrüche gehen um ein Drittel zurück**
- Ø **Anstieg der Sexualdelikte durch Kinderpornografie im Internet**
- Ø **Starker Anstieg von Cybercrime um 26 Prozent**
- Ø **Leichter Rückgang bei Gewalt gegen Polizeibeamte**
- Ø **Nur leichter Anstieg bei Häuslicher Gewalt**

Die Kriminalitätsbelastung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz mit den dazu gehörigen Dienststellen in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Konstanz und dem Schwarzwald-Baar-Kreis ist im Jahr 2020 insgesamt deutlich zurückgegangen. Durch den neuen geografischen Zuschnitt des Präsidiums ab Januar 2020 ist kein tatsächlicher Vergleich mit den Vorjahren möglich. Im Vergleich der Gesamtbetrachtung der einzelnen Landkreise sind die registrierten Fallzahlen der meisten Kriminalitätsbereiche zum Vorjahr deutlich niedriger.

Mit 29.195 registrierten Straftaten (ohne das Ausländerrecht, da diese ohnehin nur von Ausländern begangen werden können) sind die Zahlen nun unter die 30-tausender-Marke gefallen und die Summe der Straftaten einzelner Landkreise ebenfalls auf dem niedrigsten Stand seit Langem. "Diese Entwicklung ist ohne Zweifel auch den Auswirkungen der Corona-Pandemie zuzuschreiben," erklärte der Leiter des Präsidiums Konstanz, Polizeipräsident Gerold Sigg am Mittwoch bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2020. Erfreulich für ihn ist der Rückgang der Fallzahlen durchweg in allen Landkreisen. Allerdings fallen die Zahlen unterschiedlich hoch aus. Am stärksten sind die Fallzahlen im Landkreis Konstanz zurückgegangen. Wurden 2019 dort noch 17.267 Straftaten registriert, waren es im Jahr 2020 lediglich noch 13.726. Dies sind aber immerhin noch mehr als dreimal so viele als im Landkreis Rottweil, in dem 2020 nur noch 3936 Straftaten registriert sind und dieser damit einer der Landkreise in Baden-Württemberg ist, der mit Kriminalität am wenigsten belastet ist.

Eine besonders erfreuliche Entwicklung für den Polizeipräsidenten ist die Aufklärungsquote. Sie stieg nun abermals auf 65,7 Prozent an und stellt im noch neuen Polizeipräsidium Konstanz einen überdurchschnittlichen Wert und ein Zeugnis für sehr gute Ermittlungsarbeit der Schutz- und Kriminalpolizisten dar.

Wo die Auswirkungen rückläufiger Kriminalität am deutlichsten sind, zeigt das Ergebnis der Wohnungseinbrüche. Hier sind die Fallzahlen um ein Drittel zurückgegangen. Waren 2019 noch 339 Einbrüche gemeldet worden, sind im Jahr 2020 lediglich 222 Wohnungseinbrüche in allen vier Landkreisen registriert worden. Das ist im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zehn Jahre (468) in den einzelnen Landkreisen weniger als die Hälfte der Fallzahlen. "Hier ist ein deutlicher Sicherheitsgewinn eingetreten, zumal Wohnungseinbrüche den engsten persönlichen Lebensraum tangieren und somit am stärksten wahrgenommen werden," resümiert Sigg. Für ihn ebenfalls erfreulich ist ein Rückgang der Gewalt gegen Polizeibeamte,

wenngleich mit 307 Übergriffen (Vorjahr 330) auf seine Polizeibeamte immer noch ein zu hoher Wert vorliegt.

Wo einerseits die Fallzahlen zurückgehen, sind andererseits in wenigen Einzelbereichen auch deutliche Anstiege sichtbar. Unstreitig ist dies auch eine Auswirkung der Pandemie, da sich vieles nicht mehr im öffentlichen Leben, sondern wie im Einkaufs- und Geschäftsverhalten in die virtuelle Ebene im Internet verlagert hat. Entgegen dem allgemeinen Rückgang der Straftaten hatten Cybercrime-Delikte im Jahr 2020 „Konjunktur“. Sie stiegen um 376 Fälle auf nunmehr 1806 Straftaten, was einem Zuwachs von 26 Prozent entspricht. Allein der Anteil der Betrugsdelikte liegt bei 60 Prozent. Grund sind zahlreiche gefälschte Online-Shops, Betrügereien mit E-Mails und manipulierten IT-Systemen.

Nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv zugenommen haben auch Betrügereien mit „Falschen Polizeibeamten“. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent auf nunmehr 696 Fälle geklettert. Dank guter Präventionsarbeit blieb es aber in 682 Fällen beim Versuch. Das Erfolgsrezept, um solche Straftaten einzudämmen, liegt ganz klar bei der Prävention. „Nur durch intensive Aufklärung und Warnung vor Betrügern kann den meist aus dem Ausland stammenden Tätern das perfide „Handwerk“ zum Nachteil oft älterer Menschen gelegt werden,“ ist sich Gerold Sigg sicher. Die Statistik gibt ihm Recht. 92 Prozent aller angezeigten „Call-Center“-Betrugsfälle blieben im Versuchsfall stecken. Ein anderes Kapitel ist die Aufklärung solcher Fälle. Die Ermittlungen gestalten sich überhaupt sehr schwierig, da sie über Grenzen gehen. Nur zehn solcher Fälle konnte die Polizei letztendlich auch klären. Befürchtungen, dass es wegen Quarantäne, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen vermehrt zu Übergriffen innerhalb der eigenen vier Wände kommt, untermauert das Ergebnis der PKS nicht. Das Deliktsfeld "häusliche Gewalt" weist lediglich einen geringen Anstieg um 3 Prozent auf 557 Fälle aus. Im Landkreis Rottweil ist sogar ein Rückgang von 15 Prozent auf 62 registrierte Fälle zu verzeichnen. Die Polizei geht aufgrund dieser unterschiedlichen Ergebnisse auch von einer erhöhten Dunkelziffer aus. Welche Auswirkungen die Aufhellung des Dunkelfeldes haben kann, zeigt sich bei den Sexualdelikten.

So stiegen die Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 532 auf 590 Fälle an, was einen Zuwachs von 58 Fällen bedeutet. Im Wesentlichen sind hierfür jedoch nicht sexuelle Übergriffe maßgeblich, denn diese gingen um 32,9 Prozent auf 51 Fälle zurück, sondern der Besitz und die Verbreitung von Pornogra-

phie und sexueller Missbrauch ursächlich. Wie im ganzen Land Baden-Württemberg hat auch das Polizeipräsidium Konstanz und die dazugehörige Kriminalpolizei Rottweil im letzten Jahr wieder zahlreiche Hinweise von der US-amerikanischen Organisation „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC) auf kinderpornographische Inhalte im Internet bekommen, die zu einem Fallzahlenanstieg führten. Diese werden bei der Kripo schwerpunktmäßig bearbeitet, weshalb auch in den nächsten Monaten mit weiteren Anstiegen zu rechnen ist. Bei den besonders schweren Fällen der Straftaten gegen das Leben, wie zum Beispiel Totschlag und Mord, gab es drei Fälle mehr als im Vorjahr. Von den 27 meist in Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen bearbeiteten Straftaten waren 20 Versuche. Alle Fälle wurden statistisch als geklärt erfasst.

Die Politisch motivierte Kriminalität, also Straftaten mit extremistischem Hintergrund, ist im vergangenen Jahr um 22 Prozent auf insgesamt 152 Fälle zurückgegangen.

Allerdings nahmen wie im ganzen Land auch, sogenannte „Hasspostings“ im Internet und über Messenger-Dienste zu. Darunter häufig auch die Verunglimpfung von Kandidaten für öffentliche Ämter und politische Mandatsträger.

Zu den einzelnen Landkreisen

Landkreis Konstanz

Insgesamt gingen im Landkreis Konstanz die Fallzahlen um mehr als 20 Prozent auf 14.470 Straftaten zurück. Ohne Verstöße gegen das Ausländergesetz sind es noch 13.726 Straftaten. Die auffälligsten Rückgänge sind beim Wohnungseinbruch (minus 43,3 Prozent), bei Vermögens und Fälschungsdelikten (minus 42,1 Prozent), sowie Diebstahlsdelikten (minus 22,8 Prozent) zu verzeichnen. Auffallend ist der Rückgang der Fallzahlen auch in der Stadt Konstanz selbst. Hier wurden 1920 Straftaten weniger als noch im Vorjahr (7053) erfasst.

Die Rohheitsdelikte, wozu unter anderem auch Raub und Körperverletzung zählen, gingen ebenfalls deutlich zurück. Waren 2019 noch 2132 Straftaten registriert, kamen ein Jahr später noch 1880 zur Anzeige. Auch Fälle des Ladendiebstahls gin-

gen von 1367 auf 1106 stark zurück. Angestiegen sind dagegen Fälle, die zur Fallgruppe „Cybercrime“ zählen. Sie stiegen von 640 Straftaten auf 732 im Jahr 2020. Wie woanders auch, stiegen auch im Landkreis Konstanz Straftaten über das Internet an und zwar von 600 auf 718 Fälle. Im Gegensatz zu den anderen Landkreisen, die zum Polizeipräsidium Konstanz gehören, hat die Zahl der angezeigten Sexualdelikte im Jahr 2020 von 235 auf 213 abgenommen.

Die Rauschgiftkriminalität ist im Landkreis Konstanz immer noch präsent. Sie ist aber ebenfalls von 1455 auf 1240 Fälle zurückgegangen, was dem nominalen 10-Jahres-Jahresdurchschnitt entspricht. Der Schwerpunkt liegt in dieser Straftatengruppe nach wie vor bei den Cannabis-Produkten. Nicht unbedeutend sind die 471 Delikte, bei denen Amphetamin und Ecstasy eine Rolle gespielt haben, zwei jeweils gefährliche synthetische Drogen.

Mit dem Rückgang in den Fallzahlen gingen auch die ermittelten Tatverdächtige zurück. Wurden 2019 noch 7949 Tatverdächtige ermittelt, waren dies ein Jahr später 6928 Personen. 2186 davon hatten keinen deutschen Pass. Gegen 1450 Jugendliche und Heranwachsende haben die Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei Anzeigen gefertigt. Das sind 376 weniger als noch im Vorjahr.

#### Schwarzwald-Baar-Kreis:

Die Straftaten im Schwarzwald-Baar-Kreis gingen von 7947 im Jahr 2019 auf 6978 zurück. Das entspricht einem Minus von 12,2 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg im Gegenzug von 64,1 Prozent auf 66,2 Prozent. Stark zurück gingen die Wohnungseinbrüche und zwar von 122 auf 96 Fälle, was einen Rückgang von 21,3 Prozent ausmacht. Ebenfalls von 1512 Straftaten auf 1127 Straftaten deutlich zurück gingen sogenannte Vermögens- und Fälschungsdelikte, wozu auch der Betrug zählt. Dies entspricht einer Quote von 25,5 Prozent. Weniger Straftaten im Jahr 2020 zu verzeichnen waren auch bei Fällen der Straßenkriminalität (minus 215) und Aggressionsdelikten (minus 74), zu denen unter anderem Raub, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen zählen, und die unter diesem Begriff zusammengefasst sind, weil sie in der Öffentlichkeit begangen und besonders wahrgenommen werden.

Um 20 Fälle zugenommen haben Sexualdelikte aufgrund vermehrten Hinweiseingängen über das BKA, die von der US-amerikanischen Meldestelle „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC) stammen. Diese sammelt Fälle von vermissten oder ausgebeuteten Kindern vom Säuglingsalter bis zu Erwachsenen im Alter von 20 Jahren und gibt sie insbesondere bei Fällen im Internet den nationalen Behörden weiter. Die Zahl der wenigen sexuellen Übergriffe, die im Schwarzwald-Baar-Kreis stattfanden, ging um fast die Hälfte auf nunmehr 11 Vorfälle zurück.

Die Kriminalität, die mit der Nutzung des Internet und anderer Datennetze erfolgte (Cybercrime), stieg im Schwarzwald-Baar-Kreis, wie auch in anderen Landkreisen, deutlich auf 441 Fälle (Vorjahr 357).

Die Anzahl der Tatverdächtigen ging von 3830 im Vorjahr auf nun 3501 Personen, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen, zurück. Dies wird in der Statistik besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren (733) deutlich. Insgesamt wurden aus dieser Altersgruppe 170 Tatverdächtige weniger als im Vorjahr aktenkundig. Der Anteil der sogenannten „Nichtdeutschen“ Verdächtigen liegt bei 31,5 Prozent. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug 34,6 Prozent.

Landkreis Tuttlingen:

Die registrierten Straftaten im Landkreis Tuttlingen gingen um 11,1 Prozent auf 4618 Fälle zurück (Vorjahr 5197), die Aufklärungsquote stieg im Jahr 2020 weiter auf nunmehr 67,1 Prozent. Starke Rückgänge weist die Statistik in der Diebstahlskriminalität aus (minus 21,5 Prozent). Die Zahl der Wohnungseinbrüche ging von 35 auf 22 zurück, was einer prozentualen Quote von 37,1 Prozent entspricht. Die Zahl der angezeigten Straftaten bei denen Rauschgift, insbesondere Cannabis, eine Rolle gespielt hat, beträgt im Jahr 2020 insgesamt 401 erfasste Straftaten. Im Vorjahr wurden noch 476 solcher Delikte statistisch registriert. Dies entspricht einem Rückgang von 15,8 Prozent. Die Straßenkriminalität zu der unter anderem Delikte wie Raub, Diebstahl und Körperverletzungen zählen, fiel um 21,9 Prozent (minus 196 Fälle) auf 701 erfassten Straftaten. Unter diesem Begriff werden diese Delikte zusammengefasst, weil sie in der Öffentlichkeit begangen werden und das Sicherheitsgefühl besonders tangieren.

Zuwächse gab es dagegen bei Sexualdelikten. Die erfassten Fälle stiegen von 87 Straftaten im Vorjahr auf 112 Straftaten im Jahr 2020. Diese nahmen aufgrund vermehrten Hinweiseingängen, unter anderem auch durch die Organisationen „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC) zu.

Sogenannte „Cybercrime“, also die Kriminalität, die mit der Nutzung des Internet und anderer Datennetze erfolgte, stieg im Landkreis Tuttlingen, wie auch in anderen Landkreisen, deutlich auf nunmehr 316 Fälle (Vorjahr 232).

Insgesamt 2372 Tatverdächtige wurden von der Polizei im Jahr 2020 ermittelt und angezeigt. Das sind 278 oder 10,5 Prozent weniger als im Vorjahr (2650). Prozentual noch deutlicher (minus 21,2 Prozent) fällt die Zahl der ertapten Tatverdächtigen unter 21 Jahren auf. Im Jahr 2020 waren es noch 590 (Vorjahr 749). Der Teil der Verdächtigen, die keinen deutschen Pass hatten, ging ebenfalls leicht zurück auf 34,3 Prozent.

#### Landkreis Rottweil:

Die im Landkreis Rottweil erfassten Straftaten gingen auf unter 4000 (3951) zurück. Das entspricht einer Veränderung von 6,4 Prozent nach unten. Der Mittelwert der letzten fünf Jahre beträgt 4201, wodurch sich das Jahr 2020 in der Statistik positiv abhebt. Der Landkreis Rottweil weist zudem die höchste Aufklärungsquote des Polizeipräsidiums Konstanz auf. 69,1 Prozent der Straftaten wurden geklärt, was einen beachtlichen Wert in der Kriminalstatistik darstellt. Zurück ging die Diebstahlskriminalität (minus 13,8 Prozent) und die Wohnungseinbrüche (minus 41,7 Prozent). Wurden 2019 noch 1105 Diebstähle bearbeitet, waren es ein Jahr später lediglich noch 952. Die 2019 erfassten 48 Wohnungseinbrüche gingen auf 28 Fälle im Jahr 2020 zurück (minus 41,7 Prozent). Fast die Hälfte solcher Delikte blieb im Versuchsstadium stecken.

Wie in den umliegenden Landkreisen auch, stiegen im Landkreis Rottweil die Zahlen der Sexualdelikte. Im letzten Jahr wurden 99 Fälle bearbeitet, 35 mehr als im Vorjahr. Grund für den Anstieg sind vermehrte Hinweiseingänge vor allem durch „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC). Die wenigen sexuellen Übergriffe im Landkreis Rottweil halbierten sich im Jahr 2020 auf noch 6 angezeigte Fälle im gesamten Landkreis.

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ging um 49 Fälle auf 409 erfasste Straftaten zurück (minus 15,8 Prozent). Die Fälle der Straßenkriminalität, wozu unter anderem Raub, Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung zählen, die im öffentlichen Raum begangen werden, weisen einen Rückgang von 21,9 Prozent auf nunmehr 701 Straftaten auf.

Fälle der „Cybercrime“, also die Kriminalität, die mit der Nutzung des Internet und anderer Datennetze erfolgte, hat im Landkreis Rottweil mehr als ein Drittel zugenommen. 317 Fälle (Vorjahr 201) sind in der Kriminalstatistik erfasst worden.

Mit dem Rückgang der Straftaten gingen auch aufgrund der vermehrt geklärten Fällen die erfassten Tatverdächtigen nur kaum zurück. Im Jahr 2020 ermittelte die Polizei gegen 2128 Personen, nur 36 weniger, als im Vorjahr. Ebenso nur leicht gefallen ist der Anteil derer, die bei diesen Ermittlungen noch unter 21 Jahren waren. 543 junge Menschen kamen so statistisch gesehen mit dem Gesetz in Konflikt. Im Vorjahr waren es noch 556. Der Anteil der in der Statistik erfassten Tatverdächtigen ohne deutschen Pass beträgt 18,2 Prozent.

Hinweis:

Die detaillierten Zahlen für die Landkreise Konstanz, Tuttlingen, Rottweil und den Schwarzwald-Baar-Kreis sind ab sofort auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Konstanz abgebildet.

Zur Übersichtsseite: <https://ppkonstanz.polizei-bw.de/statistiken/>

## **Begriffsdefinitionen/-erläuterungen PKS 2019**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von Polizei, Zoll und Bundespolizei bearbeiteten (Straf-)Taten – einschließlich der Versuche – nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Politisch motivierte Kriminalität und Verkehrsdelikte.

Die PKS macht nur Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige. Sie ist somit kein reales Abbild der tatsächlichen Kriminalitätssituation, sondern stellt eine stark angenäherte Situation dar. Sie kann keine Aussagen über das Dunkelfeld machen. Insbesondere folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- Polizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeit
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Veränderung des Kriminalitätsgeschehens

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Ausgangsstatistik, das heißt, die Fälle werden erst nach Abschluss der Ermittlungen, noch vor Abgabe an die Justiz, in die PKS eingestellt. Dabei werden Fälle, deren Tatzeit z. B. 2017 war, jedoch erst 2019 abgeschlossen wurden, für das Jahr 2019 gezählt (Verzerrfaktor). Demgegenüber fehlen die Delikte des Jahres 2019, bei denen die polizeilichen Ermittlungen bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen sind. Grund für die Erstellung der Statistik anhand des Ausgangs war der Gesichtspunkt der Datengüte.

### **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Aufgaben und Bedeutung**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

§ die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und

§ in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen. Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

§ Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,

§ Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

### **Inhalt**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog der PKS-Richtlinien und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten. Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

## **Begriffsdefinitionen/-erläuterungen: Altersgruppen**

werden wie folgt eingeteilt:

- Kinder: unter 14 Jahre
- Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre
- Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre
- Erwachsene: ab 21 Jahre

## **Aufgeklärter Fall**

Ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

## **Aufklärungsquote (AQ)**

Bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. *Aufgeklärte Fälle x 100 geteilt durch bekannt gewordene Fälle.*

## **Bekannt gewordener Fall**

Ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

## **Häufigkeitszahl (HZ)**

Ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01. Januar des Berichtsjahres). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u. a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Baden-Württemberg aufhalten, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

## **Tatverdächtiger (TV)**

Ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mitäter, Anstifter und Gehilfen. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der strafrechtlichen Schuldfrage, so dass auch

Kinder und andere Schuldunfähige erfasst werden, ebenso wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

## **Nichtdeutsche Tatverdächtige**

Sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden in der PKS als Deutsche erfasst. Die Anzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich im Berichtsjahr tatsächlich in Baden-Württemberg aufhielten, ist wesentlich höher als die Einwohnerzahl, da Stationierungstreitkräfte, Touristen, Durchreisende sowie Personen ohne polizeiliche Anmeldung in dieser nicht enthalten sind.

## **Aufenthaltsanlass**

Ab 01.01.2019 gibt es nur noch folgende Aufenthaltsanlässe beim Tatverdächtigen:

- Asylbewerber

- Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- Duldung
- Sonstiger erlaubter Aufenthalt
- Unerlaubter Aufenthalt

### **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem PMK zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen PKS zu erfassen.

### **Straftatenschlüssel**

Die Erfassung der bekannt gewordenen Fälle erfolgt anhand einer Schlüsselssystematik, die sich am Aufbau der Strafgesetze orientiert.

Die Straftatenobergruppen sind:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- sonstige Straftatbestände (des StGB)
- strafrechtliche Nebengesetze.

Die Summe der Straftatenobergruppen ergibt die Gesamtzahl der erfassten Fälle. Neben diesen Obergruppen werden weitere Summen- und Auswerteschlüssel verwendet, bspw.:

- Straftaten insgesamt
- Diebstahl insgesamt
- Besondere Deliktgruppen

### **Rauschgiftkriminalität**

Der Summenschlüssel „891000 Rauschgiftkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM)
- Diebstahl von BtM aus Apotheken
- Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
- Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
- Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
- Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
- Fälschung zur Erlangung von BtM

Der Summenschlüssel „direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst die o. a. Schlüssel ohne die eigentlichen Rauschgiftdelikte nach dem BtMG.

### **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**

Zur Schlüsselgruppe der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

- Raubdelikte, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzungsdelikte
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Geiselnahme, Menschenhandel, Nötigung, Bedrohung, Nachstellen)

## **Sexualdelikte**

Mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016, wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche im PKS-Straftatenkatalog dann ab den Jahren 2017 umgesetzt wurden. *Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Letztlich lässt sich durch die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB („ein Nein ist ein Nein“) und des gesteigerten medialen Interesses ein geändertes Anzeigeverhalten und somit ein Anstieg der Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung nicht ausschließen.*

## **Gewaltkriminalität**

Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Schlüssel:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

## **Aggressionsdelikte**

Der Summenschlüssel „892200 Aggressionsdelikte“ umfasst die Straftaten der Gewaltkriminalität (s.o.) und einfache (leichte) Körperverletzung sowie den Tötlichen Angriff (vorsätzliche einfache Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen).

## **Straßenkriminalität**

Der Summenschlüssel "899000 Straßenkriminalität" umfasst folgende Schlüssel:

- Sexuelle Belästigung
- Straftaten aus Gruppen
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Handtaschenraub
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- u. Werttransporte
- Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- Taschendiebstahl insgesamt
- Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von/aus Automaten
- Schwere Diebstahl insgesamt von Kraftwagen
- Schwere Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern
- Schwere Diebstahl insgesamt von Fahrrädern
- Schwere Diebstahl insgesamt von/aus Automaten

- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

### **Computerkriminalität**

Der Summenschlüssel umfasst folgende Schlüssel:

- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- Datenveränderung, Computersabotage
- Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
- Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- Computerbetrug

### **Wirtschaftskriminalität**

Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. die Gesamtheit der in § 74 c Abs. 1 Nr. 1-6b GVG aufgeführten Straftaten (ausgenommen: Computerbetrug). Delikte nach Ziffer 6 (Betrug, Untreue, Bestechlichkeit u.a.) nur, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.